

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 20. Juni 2026	Nr. 86
------	----------------------------	--------

## Jahresabschluss der Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen – für das Wirtschaftsjahr 2025

5. Juni 2026

Gemäß § 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 05. Juni 2026 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Jahresfehlbetrag 2025 i.H.v. T€ -157 mit dem Gewinnvortrag auszugleichen
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2025

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2025

**Anlage 3:** Feststellungen gemäß § 53 HGrG

**Anlage 4:** Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2025

gez. Senator  
Björn Fecker  
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	326.093,13	66.605,99
2. Geleistete Anzahlungen	771.205,20	809.898,05
	<u>1.097.298,33</u>	<u>876.504,04</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.936.591,23	2.034.055,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.053,34	576.717,04
3. Geleistete Anzahlungen	151.955,74	0,00
	<u>2.625.600,31</u>	<u>2.610.772,27</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
	<u>3.747.898,64</u>	<u>3.512.276,31</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Betriebsstoffe	59.732,78	61.392,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.105.623,02	5.345.901,42
2. Forderungen gegen das Land Bremen	7.024.237,10	5.405.302,28
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	402.491,22	348.440,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände	596.764,36	751.907,38
	<u>12.188.848,48</u>	<u>11.912.944,69</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.697,07	34.379,79
	<u>12.194.545,55</u>	<u>11.947.324,48</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	219.568,22	226.507,13
	<u>16.162.012,41</u>	<u>15.686.107,92</u>

PASSIVA

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00
II. Rücklagen		
II. Allgemeine Rücklage	1.471.254,95	1.471.254,95
III. Andere Gewinnrücklagen	170.000,00	170.000,00
IV. Gewinnvortrag	2.214.293,73	2.558.510,98
V. Jahresfehlbetrag	-157.028,68	-344.217,25
	<u>7.698.520,00</u>	<u>7.855.548,68</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	798.097,08	815.082,45
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	2.895.677,70	2.674.185,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.934.067,50	1.621.985,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Bremen	2.597.885,09	2.421.031,75
3. Sonstige Verbindlichkeiten	222.252,01	282.761,09
	<u>4.754.204,60</u>	<u>4.325.778,76</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	15.513,03	15.513,03
	<u>16.162.012,41</u>	<u>15.686.107,92</u>

**Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation,  
Management, Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse	47.808.223,67	44.346.612,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	197.564,67	528.561,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	101.537,67	156.009,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.256.452,73	6.972.388,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.390.580,64	24.452.185,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.978.639,90	7.264.534,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	382.347,46	442.263,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.994.173,30	6.026.155,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.164,33	219.786,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.009,16	125.184,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-156.788,19	-343.759,25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30,49	0,00
11. Sonstige Steuern	210,00	458,00
12. Jahresfehlbetrag	-157.028,68	-344.217,25

## **Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögendes Landes und der Stadtgemeinden erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des BremPerformaG geführt worden sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt im Rahmen unserer Abschlussprüfung eine Prüfung der Liquiditätsplanung und -steuerung vorzunehmen.

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

an den **Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
  - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und

sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-  
tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in  
Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,  
anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des  
Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu  
bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten  
entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des  
Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs  
vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang  
steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des  
Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes  
und der Stadtgemeinden entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen  
Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich  
für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat,  
um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden  
deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende  
geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungs-  
legungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des  
Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der  
Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund  
von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein  
zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen  
wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung  
gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen  
Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und  
sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden entspricht und die  
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen  
Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss  
und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie  
dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom  
Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze  
ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche  
Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen  
oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn  
vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf  
der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen  
wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine  
kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Hamburg, 21. Mai 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Jan Bödecker)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Christoph Helms)  
Wirtschaftsprüfer“